

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen von Deubner Recht & Steuern und alle darin veröffentlichten Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung - auch auszugsweise - ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information - insbesondere die Entnahme von Bildmaterial - und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit Deubner Recht & Steuern.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Vermittlung im Netz: Wann bleibt die Online-Provision umsatzsteuerfrei?
FG München, Urt. v. 02.07.2025 – 3 K 1932/21, Rev. zugelassen; www.gesetze-bayern.de
2. Hotel-Steuersätze auf dem Prüfstand: Frühstück und Wellness bald teurer?
EuGH, Schlussantrag der Generalanwaltschaft v. 25.09.2025 – C-409/24; www.curia.europa.eu
3. Selbständig unterrichtender Lehrer ist nicht von der Gewerbesteuer befreit
BFH, Urt. v. 15.05.2025 – V R 33/23; www.bundesfinanzhof.de
4. Spenden statt Rechnung: Steuerfreie Blog-Zuwendungen
FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 25.04.2025 – 2 K 2085/21, Rev. (BFH: V R 10/25); www.gesetze.berlin.de
5. Fraglicher Anteil: Wie wird eine Berufsunfähigkeitsrente besteuert?
FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 08.07.2025 – 5 K 5001/24, Rev. zugelassen; www.gesetze.berlin.de
6. Steuerbefreiung gilt auch für Einlage eines Familienheims in eine Ehegatten-GbR
BFH, Urt. v. 04.06.2025 – II R 18/23; www.bundesfinanzhof.de
7. Abriss und zeitnahe Neubau werden nicht gefördert
BFH, Urt. v. 12.08.2025 – IX R 24/24; www.bundesfinanzhof.de
8. Finanzderivat: Steuerliche Behandlung der Einlösung von Gold-Warrants
BFH, Urt. v. 03.06.2025 – VIII R 5/24; www.bundesfinanzhof.de
9. Digitale Steuerbescheide: Ab 2026 rücken die Finanzämter weiter vom Papier ab
Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV), Beitrag v. 13.10.2025; www.dstv.de
10. Steuerbefreiung für Elektroautos wird um fünf Jahre verlängert
BMF, Pressemitteilung Nr. 20/2025 v. 15.10.2025; www.bundesfinanzministerium.de

IMPRESSUM:

WIADOK - eine Marke von Deubner Recht & Steuern. HERAUSGEBER: Deubner Recht & Steuern GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Jochen Hortschansky, Kurt Skupin. REDAKTION: Markus Fischer, Stefanie Riemann.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.